

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.04.2005

517.

Schriftliche Anfrage von Hans Nikles betreffend KVA Josefstrasse, Angaben über Fernwärmelieferverträge

Am 2. Februar 2005 reichte Gemeinderat Hans Nikles (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/36 ein:

Die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Josefstrasse soll nach Ablauf der technischen Lebensdauer in den Jahren 2010 (Linie 1) und 2016 (Linie 2) umgenutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Fernwärmebezüger sind an der KVA Josefstrasse angeschlossen?
2. Für welche Dauer wurden die Fernwärmelieferverträge mit den jeweiligen Bezügerern abgeschlossen?
3. Wann laufen die Fernwärmelieferverträge aus oder müssen erneuert werden?
4. Welche Ausgangsleistung wird für das Weiterbestehen der Fernwärmeversorgung in Zürich-West benötigt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Das Fernwärmenetz in Zürich-West besteht aus dem Hauptstrang Ost, welcher das Fernwärmegebiet von der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Josefstrasse bis zum Hauptbahnhof mit Fernwärme versorgt und dem Hauptstrang West, mit welchem das westlich der KVA gelegene Fernwärmegebiet bis zum Stadion Hardturm erschlossen wird. Diese beiden Hauptstränge sind als begehbare Kanäle gebaut, welche nebst guten Überwachungsmöglichkeiten einen optimalen Zugang für die Instandhaltung der darin verlegten Fernwärmeleitungen gewährleisten. Die erwähnten Leitungskanäle werden zudem auch für die Verlegung von Glasfaserkabel genutzt. Die Fernwärme hat bereits entsprechende Mietverträge mit Dritten abgeschlossen. Der Teilstrang Förrlibuck, welcher Teile des Sulzer Escher-Wyss-Areals und diverse Liegenschaften entlang der Förrlibuckstrasse versorgt, ist aus verbundisolierten Kunststoffmantelrohren (KMR) gebaut, welche direkt im Erdreich verlegt werden.

Das Fernwärmenetz in Zürich-West wurde ab 1927 gebaut und ist insgesamt 7,5 km lang. Daran angeschlossen sind vorwiegend grössere Abnehmer. Aufgrund dieser Konstellation resultiert beim Fernwärmenetz Zürich-West eine sehr gute spezifische Anschlussdichte (MW/km).

Weitere grundsätzliche Erläuterungen zur geplanten Schliessung des Kehrichtheizkraftwerks (KHKW) Josefstrasse und der Zukunft der Fernwärmeversorgung Zürich-West können aus der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Gemeinderat Hans Marolf vom 25. Juni 2003 (GR Nr. 2003/237) entnommen werden (Protokoll Nr. 1351 des Stadtrats vom 10. September 2003).

Zu Frage 1: Per 1. März 2005 waren im Fernwärmegebiet Zürich-West insgesamt 41 Fernwärmebezüger an die Fernwärme angeschlossen. Es handelt sich dabei um Gewerbe- und Industriebetriebe (Zentralwäscherei, Turbokompressoren-Prüfstand, Welti Furrer usw.), Dienstleistungsunternehmen (Hauptbahnhof SBB, Zürcher Kantonalbank, Technopark, Telekurs, Migros, Coop, Swisscom, Hotels usw.), sowie diverse Wohn- und Geschäftshäuser (Puls 5, Westpark, Steinfelsareal usw.).

Zu Frage 2: Die Fernwärmelieferverträge der Bezüger in Zürich-West haben unterschiedliche Laufzeiten und sind mit einer automatischen Verlängerungsklausel versehen. Wärmelieferverträge aus früherer Zeit wurden über eine Vertragsdauer von 25 Jahren abgeschlossen. Neuere Wärmelieferverträge in Zürich-West weisen kürzere Laufzeiten von 10 oder 15 Jahren auf. Werden die Verträge nicht zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Partei schriftlich gekündigt, so verlängern sich diese jeweils um weitere fünf Jahre.

Zu Frage 3: Die 41 Fernwärmelieferverträge in Zürich-West wurden zu verschiedenen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten abgeschlossen. Wie bereits in Frage 2 erwähnt, verlängern sich diese Verträge nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer jeweils automatisch wieder um weitere fünf Jahre. Aus diesem Grund befinden sich ältere Verträge heute bereits in der automatischen Verlängerungsphase, während es bei neueren Verträgen noch einige Jahre dauert, bis der erstmals mögliche Zeitpunkt der Vertragsauflösung eintritt. Die 41 Fernwärmelieferverträge laufen somit nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt aus. Würde dies angestrebt, müssten die Verträge von einer Vertragspartei – unter Berücksichtigung der zweijährigen Kündigungsfrist – auf den jeweils nächstmöglichen Termin gekündigt werden. Würde dieses Szenario ab dem Jahr 2006 eingeleitet, d. h. alle Verträge auf den frühest möglichen Zeitpunkt hin gekündigt, würden die Fernwärmelieferverträge gestaffelt zwischen Ende 2008 und Ende 2015 auslaufen.

Zu Frage 4: Wenn die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Josefstrasse per Ende 2010 ihren Betrieb einstellt, muss für das Weiterbestehen der Fernwärmeversorgung in Zürich-West ab Anfang 2011 eine Wärmehöchstlast von etwa 40 MW abgedeckt werden können, sofern ab diesem Zeitpunkt nur noch das Heisswassernetz weiterbetrieben wird. Falls die Zentralwäscherei Zürich ZWZ auch zukünftig mit Dampf von der Fernwärme versorgt werden soll, liegt die zukünftige Wärmehöchstlast bei rund 50 MW. Die zu installierende Leistungsanlage muss dementsprechend ausgelegt werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy